

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 40 (1967)

Heft: 12

Artikel: Von Monat zu Monat : die kleinste Armee der Welt

Autor: Kurz

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-517886>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



VON MONAT ZU MONAT

Die kleinste Armee der Welt

Dieses Frühjahr ging wieder einmal eine Meldung durch die Presse, wonach sich massgebende Kreise im Vatikan mit dem Gedanken befassen, die päpstliche Schweizergarde aufzulösen. Aber diese Pressenotiz erwies sich bald als unzutreffend; die «kleinste Armee der Welt» hat weiterhin Bestand. Dabei ist es, dies sei hier vorweggenommen, sachlich nicht ganz zutreffend, von der päpstlichen Schweizergarde als von einer «Armee» zu sprechen — aber in einem «Touristenführer durch Rom» darf der Ausdruck sicher verwendet werden.

Die bewegte Geschichte der päpstlichen Garde ist mit der Schweizergeschichte eng verbunden; es dürfte sich deshalb lohnen, vorerst einen Blick darauf zu werfen. Die Gründung der Schweizergarde geht auf das Jahr 1506 zurück, als Papst Julius II. diese Hausmacht gründete; sie setzte sich vorerst aus Söldnern, die unter der Führung eines Luzerner Ratsherrn und eines Sittener Domherrn nach Rom gezogen waren, zusammen. Allerdings waren schon vorher hie und da Söldner in die heilige Stadt gezogen, um unter den Päpsten zu dienen; aber daraus entstand keine permanente Institution. Erst die Schweizergarde Julius II. blieb fortan im Dienst des Heiligen Stuhls; sie blieb es bis auf den heutigen Tag und steht somit 1967 im 461. Dienstjahr.

Im Jahre 1527 musste die Garde eine erste, blutige Bewährungsprobe bestehen; Kaiser Karl V. führte sein Heer gegen Rom und bei der Verteidigung des Papstes Klemens VII. fielen 147 Gardisten. Dieser 6. Mai, der «Sacco di Roma», wird heute noch bei der Garde als Ehrentag gefeiert; es ist der Tag, an dem die Rekruten ihren Eid ablegen.

Nach dem 6. Mai 1527 sah sich Papst Klemens auf Drängen Kaiser Karls V. gezwungen, eine deutsche Landsknechtgarde einzusetzen; aber schon der nächste Papst, Paul III., entledigte sich der deutschen Garde wieder und liess abermals — diesmal unter der Führung des Luzerners Jost von Meggen — 200 Schweizer zum Gardedienst nach Rom kommen.

Für die Garde folgten dann ruhigere Jahre; erst die französische Revolution brachte ausgangs des 18. Jahrhunderts neue Wirren und Konflikte. Als die Franzosen 1798 im Vatikan eindrangen, wurde die Garde zeitweilig aufgelöst; Papst Pius VII. stellte sie zwar wieder zusammen, aber mit dem erneuten französischen Eindringen in die Papstresidenz verschwand sie wieder von der Bildfläche — bis zum Sturz Napoleons 1814.

Noch einmal — anlässlich der Revolution von 1848 — erlebte die Garde bewegte Zeiten, als sie nach der Flucht des Papstes Pius IX. für unnötig erklärt wurde. Aber 2 Jahre später kehrte der Papst nach Rom zurück und setzte auch die Garde wieder ein; nun bewacht sie seit mehr als hundert Jahren Tag und Nacht die drei Haupteingänge zum Vatikanstaat und den päpstlichen Residenzpalast und leistet Ehrendienste bei kirchlichen Verrichtungen und Empfängen.

Leider wirken sich heute die vor allem durch die wirtschaftliche Hochkonjunktur in der Heimat bedingten Rekrutierungsschwierigkeiten für die Tätigkeit der Garde stark erschwerend aus. Im Frühjahr 1966 hatte es sich als nötig erwiesen, den Sollbestand der Garde von bisher 100 auf 75 Mann zu senken; aber auch dieser Nominalbestand wird zur Zeit nicht mehr erreicht: die Garde zählt heute nur noch 63 Mann, so dass gegenwärtig ein ausgesprochener Unterbestand besteht. Die Notwendigkeit erhöhter Dienstleistung der einzelnen Gardisten ist die bedauerliche Folge dieser Entwicklung. Trotz dieser zeitbedingten Erschwerungen ist heute von einem weiteren Abbau oder gar Auflösung der Garde nicht die Rede.

Jeder gutbeumdete katholische ledige Schweizer Bürger, der die Rekrutenschule bestanden hat und nicht älter als 25 Jahre alt ist, kann Gardist werden. Die Garde setzt sich denn auch aus Angehörigen aus ganz oder teilweise katholischen Kantonen zusammen. Die meisten Vertreter stellte 1966 der Kanton Luzern; ihm folgten St. Gallen, Bern, Solothurn und Freiburg.

Die vom neu eintretenden Gardisten geforderte Dienstzeit in der Garde beträgt 2 Jahre. Nach Ablauf dieser Zeit kann entweder die Rückreise in die Schweiz oder eine weitere Verpflichtung in Rom erfolgen.

In den ersten Monaten in Rom wird die Garde-Rekrutenschule bestanden. In ihr lernt der zukünftige Hellebardier neben den für seinen Dienst nötigen Verrichtungen vor allem auch die Sprache des Landes, Italienisch. Am 6. Mai — dem Feiertag der Schweizergarde — leistet er den Eid auf die Gardefahne, in welchem er schwört, dem Papst mit allen seinen Kräften zu dienen und seinen Vorgesetzten vollen Gehorsam zu leisten.

Für den Wachtdienst ist das Gardekorps in drei Züge eingeteilt, die sich in 24stündigem Turnus ablösen. Natürlich ist auch die Schweizergarde nach dem hierarchischen Prinzip aufgebaut, das von der untersten Stufe des Hellebardiers bis zum Kommandanten, der den Rang eines Obersten bekleidet, reicht. Für das geistige Wohlergehen der Truppe sorgt ein Gardekaplan, der ebenfalls Schweizer Bürger ist. Wenn eine bestimmte Dienstzeit — die Beförderung zum Korporal erfolgt in der Regel nach ca. 10 Jahren — und die Eignung es erlauben, ist es jedem Hellebardier möglich, zum Unteroffizier, bei besonders hervorstechenden Eigenschaften sogar zum Offizier aufzusteigen. Die Offiziere erhalten innerhalb des Vatikanstaates Dienstwohnungen, wo sie mit ihren Familien leben können. Die Unteroffiziere beziehen in der Kaserne Einzelzimmer, während sich je zwei Hellebardiere in ein Zimmer teilen.

Monatlich erhält der Hellebardier eine Entlohnung von ca. 700 Franken, aus der er allerdings das Essen bezahlen muss. Dafür aber wird an Weihnachten als Gratifikation ein dreizehnter Monatslohn ausbezahlt; überdies hat der Gardist pro Jahr Anspruch auf einen Monat bezahlter Ferien.

Wenn sich ein Gardeangehöriger dazu entschliesst, mehr als die obligatorischen 2 Jahre in Rom zu dienen, erhält er eine Treueprämie, die sich nach weiteren Dienstjahren

entsprechend erhöht. Dazu wird auch der Monatslohn heraufgesetzt. Tritt er aus der Garde aus, erhält er eine Abfindungssumme von einem Monatslohn pro geleistetes Dienstjahr. Im weiteren wird jeder Gardist, der 10 Jahre in Rom gedient hat, pensionsberechtigt. Ein Hellebardier mit 20 Dienstjahren erhält zum Beispiel eine Pension von 280 Franken monatlich.

Welches sind nun die Aufgaben der Garde? Der wichtigste Dienst der Garde ist der Wachtdienst. Sie bewacht Tag und Nacht die drei Haupteingänge zum Vatikan und verhindert so — in Zusammenarbeit mit der Polizei des Vatikans — unbefugtes Eindringen in den Kirchenstaat. Selbstverständlich werden die Privatgemächer des Papstes besonders aufmerksam bewacht. Tagsüber gilt der Schutz der Garde vor allem dem Arbeitszimmer und dem Thronsaal, während in der Nacht auch vor den Privaträumen Wache bezogen wird. Der Wachtdienst der Garde umfasst auch einen Sicherheitsdienst in den prächtigen Gärten des Vatikans, in denen der Papst seine Spaziergänge zu unternehmen pflegt.

Wenn der Papst die Sommer- und Herbstmonate auf seiner Residenz Castel Gandolfo am Albanersee verbringt, begleitet ihn eine Abteilung Gardisten dorthin, um, in derselben Weise wie in Rom, für seine Sicherheit zu sorgen. Neben dem Wachtdienst ist der Ordnungs- und Ehrendienst eine wichtige Aufgabe der Gardisten. Der Gelegenheiten hiefür sind viele, sei es bei kirchlichen Festtagen, päpstlichen Audienzen oder Messen. Weiter hat der Gardist auch bei Anlässen eher weltlichen Charakters zugegen zu sein, sei es, wenn der Vatikanstaat den Besuch eines andern Staatsoberhauptes erhält oder etwa wenn ein neuer Botschafter sein Beglaubigungsschreiben überreicht. Besonders wichtige Aufgaben erwarten den Gardisten ferner während eines Konzils, oder grosser Konferenzen, wie dies in den letzten Jahren der Fall war. Auch wenn ein Papst stirbt und ein Konklave zusammentritt, bringt dies eine grosse Belastung der Garde mit sich.

Neben dem Wachtdienst an den Pforten des Vatikans und dem Ehren- und Ordnungsdienst innerhalb des Vatikanstaates, ist auch die Regelung des Verkehrs an den Eingängen Sache der Gardisten. Begibt sich ein kirchlicher Würdenträger durch den Eingang in den Kirchenstaat, erweist ihm die Wache die Ehrenbezeugungen. Nicht selten gelangen auch Touristen und Pilger mit Fragen an die rund um den Petersdom postierten Gardisten; als ausgewiesene Kenner des Vatikans erfüllen die Gardisten hier eine wichtige Funktion im jahraus jahrein mächtigen Fremdenverkehr in Rom. Es wird deshalb ein grosses Gewicht darauf gelegt, dass jeder Gardist den Vatikan, seine Örtlichkeiten, Sitten und Gebräuche genau kennt, denn er ist nach aussen eine Art «Repräsentant» des Kirchenstaates. Dabei ist es verständlich, dass diese «kleinste Armee der Welt» sicher auch die am meisten photographierte ist. Denn die Garde legt — das zeigt sich schon in der Bekleidung — grossen Wert auf Tradition. Und ein Gardist in Uniform bietet in der Tat ein farbenprächtiges Bild. Die Überlieferung sagt, dass Michelangelo die in Blau, Rot und Gold gehaltene Prachtsuniform der Schweizergarde entworfen habe. Zu ihr wird je nach Bedeutung des Dienstes ein Barett oder der Helm getragen. Beim weniger wichtigen Eingang St. Anna, während der Nacht und beim Exerzierdienst tragen die Gardisten eine schmucklosere blaue Uniform, die aber immerhin auch aus den Anfangszeiten der Garde stammt. Bei ganz besonderen Anlässen erscheinen die Gardisten in der Grangala-Uniform: neben dem Helm, der mit dem Wappen des Gardegründers Julius II., einer Eiche, kunstvoll ver-

ziert ist, tragen sie Harnische, die zum Teil älter als 300jährig sind und Meisterstücke der Harnischkunst darstellen. Die Offiziere der Garde tragen bei besonderen Anlässen eine Uniform aus rotem Samt; der Kommandant unterscheidet sich dadurch von Kader und Mannschaft, dass sein Helm mit weissen Straussenfedern geschmückt ist, während die übrigen Gardisten auf dem Helm einen roten Aufputz tragen. Ein Blick in die reiche Waffenkammer bestätigt das Streben nach Festhalten am Hergebrachten. Und dennoch weiss der Gardist nicht nur mit Zweihänder und Halbarte umzugehen; auch Karabiner, Maschinengewehr und Pistole muss er beherrschen. Und mancher Besucher wird am Eingang «Torre delle Campane» neben dem Petersdom staunend einen Schweizer Karabiner 31 mit aufgesetztem Bajonett erblicken; der Bundesrat hat der Schweizergarde im Frühjahr 1957 als nachträgliches Geschenk zum 450. Jahrestag ihrer Gründung 100 Karabiner überreicht, nicht zuletzt auch aus der Überlegung heraus, dass damit die Gardisten mit der Waffe der Heimatarmee vertraut bleiben.

Bei besonderen Gelegenheiten wird dann das Gewehr gegen einen der wunderschönen alten Zweihänder ausgetauscht.

Selbstverständlich werden Waffenhandwerk und militärische Disziplin in wöchentlichen Exerzierstunden stets wieder geübt; nur so kann die Mannszucht, die ein derart anspruchsvoller Dienst im Ausland erfordert, erhalten und gefördert werden.

Neben dem strengen Dienst weiss der Gardist auch seine Freizeit nutzbringend anzuwenden. Dazu bietet ihm Rom mancherlei Gelegenheit. In Italienischkursen eignet er sich eine neue Sprache an und übt sich in ihr in Fremdenführungen, die ihm überdies auch wertvolle Einblicke in die Kultur der Stadt vermitteln. Auch die Garde selbst organisiert Ausflüge in die Umgebung, bei denen das gesellschaftliche Zusammensein in glücklicher Weise mit dem Besuch historischer Stätten verbunden wird. Auch in der Kaserne hat der Gardist Möglichkeiten, sich persönlich weiterzubilden, sei es in Fernkursen oder durch Arbeit als Gelegenheitshandwerker. Zerstreuung kann im Gardechor oder in der Gardemusik gefunden werden. Für Proben und Aufführungen — zum Beispiel am Silvester — stehen in der Kaserne Theater- und Konzertsaal zur Verfügung.

Wie bereits angedeutet, leisten die Angehörigen der Schweizergarde in Rom keinen Militär-, sondern einen ausgesprochenen Wachtdienst. Um hierüber keine Zweifel offen zu lassen, hat der Bundesrat mit Bundesratsbeschluss vom 15. Februar 1929 ausdrücklich festgehalten, dass die Dienstleistung in der Schweizergarde nicht als verbotener fremder Kriegsdienst und damit als «Schwächung der Wehrkraft» im Sinne von Art. 94 des Militärstrafgesetzes zu betrachten sei, sondern ein reiner Wacht- und Ehrendienst zum Schutze des Oberhauptes der katholischen Kirche. Die Gardisten sind somit keine Reisläufer im historischen Sinn. Für ihren Aufenthalt und ihre Tätigkeit in Rom bedürfen sie keiner besonderen Bewilligung; ein Auslandurlaub genügt. Ihre Arbeit beschränkt sich ja auf das kleine Gebiet des Vatikanstaates sowie auf Castel Gandolfo. Sie werden deshalb niemals in die Lage kommen, wie die Söldnertruppen vergangener Zeiten, auf die Kriegsschauplätze europäischer Konflikte geführt zu werden. Sie versehen ihren Ehrendienst für ein Staatsoberhaupt, das vor allem als geistige und moralische und nicht als weltliche Macht anerkannt wird. Deshalb hat noch nie ein Staat an der Institution der Schweizergarde Anstoss genommen. Ihr Dienst liegt durchaus in der heute unsern hergebrachten Neutralitätspolitik.

Als Diener des Vatikans werden sie Bürger des Vatikanstaates; sie sind somit Doppelbürger, was unter anderem zur Folge hat, dass das schweizerische Ordensverbot wäh-

rend ihres Dienstes für sie nicht mehr gültig ist. Sie sind ermächtigt, Orden für besondere Verdienste um den Heiligen Stuhl anzunehmen und sie zu tragen.

Daneben aber bleiben die Gardisten auch während ihres Romaufenthaltes grundsätzlich Soldaten der Schweizer Armee. Als solche sind sie, wie alle Auslandurlauber, von der termingerechten Erfüllung ihrer Wiederholungskurse befreit und erhalten Gelegenheit, diese nach der Rückkehr in die Schweiz nachzuholen. Bisweilen kommt es auch vor, dass Gardisten während ihres Ferienmonates in der Schweiz ihre Dienste leisten.

Und die Zukunft? Das grösste Problem, dem sich die Garde heute gegenüber sieht, ist die Bewältigung der Nachwuchsbedürfnisse. Die Hochkonjunktur, die in unserem Land den Tüchtigen grosse Möglichkeiten bietet, bringt es mit sich, dass ein guter Verdienst nicht selten einem noch so interessanten Auslandsaufenthalt vorgezogen wird. Wenn es gelingt, die Überzeugung vom ideellen und auch materiellen Wert solchen Dienens in möglichst weite Kreise der in Frage kommenden schweizerischen Bevölkerung hineinzutragen — Bestrebungen in dieser Richtung sind heute im Gang — wird die traditionsreiche Schweizergarde auch die Zukunft für sich zu entscheiden vermögen.

Kurz



Zu den bevorstehenden Festtagen

wünschen wir unsern Lesern, Mitarbeitern

und Inserenten alles Gute und im kommenden

Jahr viel Glück und Wohlergehen.



REDAKTION UND DRUCKEREI DES «DER FOURIER»